

Landeshauptstadt Innsbruck

MA IV, Wohnbauförderung
 Maria-Theresien-Straße 18
 6020 Innsbruck
 post.wohnungsservice@innsbruck.gv.at

Eingangsstempel

Zahl:

Ansuchen: Fluglärmschutz –Förderung der Tiroler Flughafen Betriebsgesellschaft mbH

Antragstellung durch GrundeigentümerInnen, Bauberechtigte oder MieterInnen

1	1. FörderungswerberIn: <input type="checkbox"/> AlleineigentümerIn <input type="checkbox"/> MiteigentümerIn <input type="checkbox"/> MieterIn <input type="checkbox"/> Bauberechtigte/r		
	Familienname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Telefon _____ E-Mail _____ Straße/Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnortgemeinde _____		
2	2. FörderungswerberIn/: <input type="checkbox"/> AlleineigentümerIn <input type="checkbox"/> MiteigentümerIn <input type="checkbox"/> MieterIn <input type="checkbox"/> Bauberechtigte/r		
	Familienname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Telefon _____ E-Mail _____ Straße/Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnortgemeinde _____		
3	Allfällige/r Bevollmächtigte/r (ist auch Zustellungsbevollmächtigte/r):		
	Familienname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Telefon _____ E-Mail _____ Straße/Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnortgemeinde _____		
4	Angaben zum Wohnhaus (Wohnheim, Wohnung) in dem die Sanierung erfolgt		
	6020 Innsbruck, Straße/Hausnummer/Top _____		
	<input type="checkbox"/> Eigenheim (Ein- oder Zweifamilienwohnhaus) <input type="checkbox"/> Wohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienwohnhaus (mind. 3 Wohneinheiten) <input type="checkbox"/> Heim		
	Gesamtanzahl der Einheiten des Hauses		Nutzfläche: m ²
	Anzahl der Wohnungen, die saniert werden		Nutzfläche: m ²

5 Bekanntgabe der Bewohner der zu sanierenden Einheiten (Wohnung, Geschäfte usw.) (bei mehr als 5 Einheiten ist das Formblatt F14 auszufüllen)							
Top	Geschoss	Wohnnutz- fläche in m ²	Familien- oder Nachname und Vorname der BewohnerInnen der Wohnung(en) *	Personenanzahl (Haushaltsgröße)	Wohnsitz		
					ja	nein	
Summe FLÄCHE							
Förderbare Nutzfläche (vom Amt auszufüllen): _____ m ² _____ %							
6 Schallschutzmaßnahmen							
<input type="checkbox"/> Schallschutz-Fenster/Türen Schalldämmwert: _____ dB U-Wert _____ W/m ² K <input type="checkbox"/> Schalldämmlüfter							
7 Rechnungsaufstellung							
lfd. Nr.	Firma	Datum	Maßnahme	Betrag in EUR	Nur vom AMT auszufüllen		
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
Summe							
Für alle Sanierungsmaßnahmen sind die bezahlten Rechnungen samt Zahlungsnachweisen (in Kopie) vorzulegen.							

WEGWEISER zur Fluglärmschutz-Förderung:

☞ Was wird gefördert ?

Der Einbau von Fluglärmschutzelemente in Wohnungen, in denen ein bestimmter Immissionsgrenzwert durch Fluglärm überschritten wird.

Die Immissionsgrenzwerte für Förderungen lauten:

Tageszeit: $L_{den} > 60$ dB (0:00 Uhr – 24:00 Uhr)

Nachtzeit: $L_{night} > 50$ dB (22:00 Uhr – 6:00 Uhr)

Bei Überschreitung eines der beiden Immissionsgrenzwerte wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten passiver Lärmschutz für die jeweilige Liegenschaft gewährt.

Gefördert werden 20 % (bei $R'w \geq 38$ dB) bzw. 25 % (bei $R'w \geq 41$ dB) der Kosten der neuen Elemente inkl. Demontage-, Entsorgungs- und Einbaukosten.

Nicht umfasst von den geförderten Kosten sind Maler-, Anstreicher-, Tapezier-, Reinigungsarbeiten und Montage von Rollläden Jalousien, etc.

Der Luftdurchsatz der Schalldämmlüfter hat mindestens $20\text{m}^3/\text{h}$ pro Person zu betragen und ist gegebenenfalls durch ein entsprechendes Zeugnis nachzuweisen.

Für Schalldämmlüfter in Schlafräumen wird ein Maximalbetrag in Höhe von €350,- zuzüglich USt. vergütet.

☞ Wer erhält die Förderung für Fluglärmschutz?

Eigentümer, Mieter, Bauberechtigte oder Bevollmächtigte, unabhängig davon, ob für die Wohnhaussanierung im Rahmen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes angesucht wurde.

☞ Wann reicht man die Förderung ein?

Nach Abschluss der Umbauarbeiten mit ausgefülltem Antragsformular für die "Fluglärmschutz-Förderung".

☞ Welche Unterlagen sind beizulegen?

Rechnung(en) mit Zahlungsnachweis(en).

Diese dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als 18 Monate zurückliegen.

Allenfalls erforderliche behördliche Bewilligung.

☞ Wo sind die Unterlagen abzugeben?

Im Stadtmagistrat, Wohnungsservice/ Wohnbauförderung, Maria-Theresien-Straße 18
Zi. 2182-2190 (Tel.: 5360/2182, 2184, 2186, 2188 oder 2190 Fax: 5360/1785)

☞ Wie erfolgt die Erledigung?

Nach Einreichung des Ansuchens wird Ihr Ansuchen technisch und rechtlich geprüft und im Regelfall ein Lokalaugenschein vor Ort vorgenommen. Anschließend wird bei positiver Erledigung die Fluglärmschutz-Förderung auf Ihr im Antrag bekanntgegebenes Konto überwiesen.

Informationen und Formulare sind im Stadtmagistrat Innsbruck, Dienststelle "Wohnbauförderung", 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18 erhältlich.

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.innsbruck.gv.at